

Sehr geehrte Leser,

in die SECURITAS IMPERII Nr. 14 haben wir für sie u. a. die umfangreiche Studie über das Leben des langjährigen Mitarbeiter der Staatssicherheit Ervín Marák vorbereitet, der den Decknamens HRAČKA benützte. Ausführlich sind dort vor allem Maráks Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland beschrieben, wo er sich um das Durchdringen unter tschechoslowakische Exulanten bemüht hat. Nach seiner Heimkehr in die Tschechoslowakei beteiligte sich Marák u. a. an der Rundfunkreihe „*Die Aussprachen aus der anderen Seite*“, die das tschechoslowakische Exil kompromitieren sollte. Die zweite Studie bringt das Leben des Priesters Josef Pojar näher, der während des zweiten Weltkrieges als Fallschirmspringer und nach dem Kriege als Offizier des geistlichen Dienstes der Tschechoslowakischen Armee tätig war. Nach Februar 1948 war Priester Pojar bei einem provozierten Fluchtversuch ins Exil verhaftet. In Dezember 1948 hat ihn das Staatsgericht in Prag zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Im Gefängnis verbrachte er danach 8 Jahre und in Juni 1956 war er freigelassen. Im Jahre 1967 gelang es ihm nach Österreich wegzugehen. Ins Gefängnis geriet er vor allem durch Klement Hlásenskýs Verdienst, welcher ein sehr gefährlicher Agent war, der auch anderen Menschen sehr tragisch das Leben bezeichnet hat. Trotzdem befindet sich heute sein Name auf kein Verzeichnis der geheimen Mitarbeiter der kommunistischen Sicherheitsdienste. Ein weiterer Aufsatz beschäftigt sich mit nachrichtendienstlichen Aktivitäten der tschechoslowakischen Staatssicherheit und der britischen Secret Intelligence Service.

2

Weiter möchten wir sie auf den Beitrag „*Die Bartholomäusnacht in Šonov*“ hinweisen, der behandelt die Ereignisse in August 1945 in der Umgebung von Broumov. Damals haben „Eindringlinge, welche die Gerechtigkeit ausübten“ zwei unschuldige deutsche Priester hingerichtet.

In dieser Nummer von SECURITAS IMPERII finden sie auch der Artikel, welcher die Bestrebung der Staatssicherheit um Entwicklung eines „Wahrheitsserums“ beschreibt, um dies während der Verhöre benutzen zu können. Vom weiteren Beitrag erfahren sie, wie die Mitwirkung zwischen der tschechischen und ostdeutschen Geheimpolizei verliefte. Erwähnenswert ist auch die Arbeit, die beschreibt unter welchen Umständen die Auflösung der Volksmiliz, die Übernahme deren Vermögen inkl. Waffen verliefte, sowie die Tatsache, warum keiner von Milizionären für eigene Handlung nicht bestraft war. Rufen wir ins Gedächtnis, dass die Angehörigen der Volksmiliz gegen Demonstranten angesetzt wurden, z. B. während der brutalen Unterdrückung der Demonstrationen im Jahre 1969 bei der Gelegenheit des ersten Jahrestages der Invasion des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei, wann die Volksmiliz drei junge Menschen geschossen hat.

Auf keinen Fall sollten sie nicht die geräumige Studie vorbeigehen, welche Aktivitäten der X. SNB-Verwaltung (Korps der Nationalen Sicherheit) beschreibt, was eine Einheit für den „Kampf mit dem Innenfeind“ war und während der Normalisierung bildete sie auch einer der wichtigsten Bestandteile der tschechoslowakischen Geheimpolizei. Die Aktivität der X. Verwaltung der SNB berührte einen viel grösseren Umfang der Leute, als wir bis heute nur gedacht haben. Sie war nicht nur auf die heimische Opposition und Dissidentmilieu eingestellt, sie hat praktisch ins Leben der ganzen Gesellschaft eingegriffen. Z. B. entschiedete sie, was im Theater oder im Konzert gespielt wurde oder welche Filme wurden gedreht. Sie hatte die Aufsicht über alle wissenschaftliche Delegationen, die auf internationale Kongresse ausgeschickt wurden. Sie verfolgte sogar Trampfreunde, welche sie mit ihren amerikanischen Symbole und unverholenen „Propagation der westlichen Lebensstil“

irritierten. Sie besorgte die „abwehrdienstliche Sicherheit“ aller wichtigen Sportgeschehen. Eine der ihren weiteren ungeheuerlichen Aktivitäten war z. B. die Gestaltung der Verzeichnisse der Menschen der jüdischen Abstammung.

In der Rubrik **Opfer** bringen wir das Porträt einer der beliebtesten Politikerin der ersten Tschechoslowakischen Republik Fráňa Zeminová. Das ist die Frau, die im Monsterprozeß mit Dr. Milada Horáková zu 20 Jahre Haft verurteilt wurde. Damals war sie 68 Jahre alt.

In der Rubrik **Beschlossene Fälle** beschreibt man den erschütternden Fall von drei Brüdern (18, 17 und 15 Jahre alt), die im Jahre 1958 auf den Westen flüchten wollten. Die zwei ersten wurden durch die Grenzwahe wörtlich massakriert, nur der jüngste von ihnen überlebt hat. In der Rubrik **Weggelegte Fälle** bringen wir die Auskunft darüber, in welcher Weise reagierte die tschechoslowakische Leitung an die Katastrophe in Czernobyl und vor allem wie sie eigene Bürger ohne Informationen gelassen hat.